



Für die sanfte Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Wasser rund um seine Riedmühle wurde der Gastronom Reinhard Bentz (kleines Bild) aus Karlstein (NO) mit dem begehrten Euro-Solarpreis ausgezeichnet. „Unsere Mühle besteht seit dem 14. Jahrhundert, und das Kleinwasserkraftwerk liefert schon 100 Jahre sanften Strom“, so der „Energiewirt“. Zusätzlich setzt Bentz auf die Sonne. Gerne führt er durch sein „Umwelt-Reich“. Infos: ☎ 02844/301.

Fotos: Gabriele Moser

Klage nach Räumung in Abwesenheit

„Kalte Delogierung“: Einrichtung demoliert

In Wien-Meidling wurde nun ein Fall von „kalter Delogierung“ – wie es Juristen im Fachjargon nennen – bekannt, bei dem zwar der Vermieter für den unrechtmäßigen Rausschmiss unter Eigenregie belangt wurde, für den bei der Nacht-und-Nebel-Aktion entstandenen Schaden musste er bislang allerdings nicht aufkommen!

Bereits Mitte 2013 hatte sich der Vermieter Zugang zur Wohnung des 50-jährigen Mieters verschafft. Die Zimmer wurden in Windeseile leergeräumt. Sogar den Kühlschrank voller Lebensmittel ereilte dasselbe Schicksal. Als der aus Pakistan stammende Mieter zurückkam, konnte er nicht einmal mehr die Wohnung betreten. Denn auch das Türschloss war ausgetauscht worden. „Natürlich ist es verboten, Mieter einfach ohne Gerichtshilfe aus der angemieteten Wohnung auszusperrern und den Inhalt abzutransportieren“, weiß Bernhard Brehm, der Anwalt des Mieters. Sofort wurde Besitzstörungsklage eingebracht und die Rückga-

be der Wohnung an den Mieter verlangt – mit Erfolg! Der Vermieter wurde verurteilt. Doch damit war die Causa keinesfalls beigelegt, da die Einrichtungsgegenstände, die im Keller gelandet waren, da durch unbrauchbar gemacht worden waren. Deshalb wurde Strafanzeige eingebracht. Inkriminierter Schaden: 3000 Euro.

Bei der Verhandlung habe der Vermieter laut Brehm argumentiert, dass die Sachen „wertlos“ gewesen seien. Dass der Mieter letztlich ohne Eigentum dastand, ließ die Richterin unbeeindruckt – Freispruch! Dieses Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig, da Brehm Berufung anmeldete.



Foto: mauritius-images.com

DOBLÒ

„MEHR NUTZLAST
HEISST: WENIGER
FAHRTEN,
NIEDRIGERE
KOSTEN,
MEHR ZEIT.“

Profi Paket

- 36 Monate Garantie
- 0,99 % Finanzierung
- ab € 38,- p.M. (exkl. MwSt.)

FIAT DOBLÒ CARGO

exkl. MwSt. ab **€ 10.690,-**

WE SPEAK WITH FACTS.

Fiat Professional mit

Symbolfoto. Preis bezieht sich auf das Aktionsmodell Doblo Cargo COOL. Angebot gültig bis 31.12.2014. *Ein Finanzierungsangebot der FGA Bank GmbH inkl. 3 Jahre MAXIMUM CARE™ Wertpaket: 2 Jahre Neuwagen-Garantie + 1 Jahr MAXIMUM CARE™ Wertpaket gemäß den MAXIMUM CARE™ Vertragsbedingungen (bis max. 90.000 km, Werte inkl. MwSt., Barzahlungspreis € 12.828,-, 20.000 km p.a., Laufzeit 36 Monate, Anzahlung € 3.849,-, Restwert € 7.820,-, Sollzinssatz 0,99 %, Rate inkl. € 45,-, Angebot für Unternehmer gem. UBG, Voraussetzung: Bankübliche Bonitätskriterien, Firmensitz in Österreich. Angebot gültig bis 31.12.2014. Mehr Informationen bei Ihrem Fiat Professional Partner. Stand 10/2014.